

## WAS SIND RADONVORSORGEGEBIETE?

Radonvorsorgegebiete sind Gebiete, für die erwartet wird, dass in einer beträchtlichen Anzahl von Gebäuden der über das Jahr gemittelte Referenzwert von **300 Bq/m<sup>3</sup>** Radon in der Luft von Aufenthaltsräumen oder Arbeitsplätzen überschritten wird. In Radonvorsorgegebieten gelten besondere Anforderungen an den Schutz vor Radon am Arbeitsplatz und bei der Errichtung von Neubauten.

Die Gebietsausweisung und Bekanntmachung erfolgt durch die **Niedersächsische Gewerbeaufsichtsverwaltung (GAV) in Form einer Allgemeinverfügung.**

## INFORMATIONEN ZU SCHUTZMASSNAHMEN

Der Schutz vor Radon in Innenräumen ist meist bereits durch einfache Maßnahmen möglich. **Sofortmaßnahmen** beginnen bei gründlichem Lüften, aber auch umfangreiche **Sanierungsmaßnahmen** können sinnvoll sein. Zu diesen sollte unbedingt Expertenrat, zum Beispiel von Radon-Fachpersonen, eingeholt werden.

Ob ergriffene Maßnahmen ausreichende Wirkungen erzielen, kann nur durch eine Kontrollmessung festgestellt werden.

Erste Planungshilfen zu Schutzmaßnahmen bietet das Radon-Handbuch des BfS.

## WIE WIRD RADON GEMESSEN?

Die in Innenräumen vorherrschende Radonkonzentration kann nur durch eine Messung festgestellt werden. Hierfür stehen **verschiedene Messgeräte** zur Verfügung. Für Messungen am Arbeitsplatz müssen diese über eine durch das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) **anerkannte Stelle** bezogen und nach deren Vorgaben eingesetzt werden. Dies sichert die Messqualität.

Die Kosten für die einfachste Form der Messung (passiver Kernspurdetektor = Exposimeter) liegen etwa zwischen 30 bis 50 € inklusive Auswertung. Die Messdauer beträgt in der Regel **12 Monate**.

**WER MISST, HAT GEWISSHEIT!**

### Ihre Ansprechpartner in Niedersachsen

#### Für Fragen zu Radon am Arbeitsplatz und Anmeldungen in Radonvorsorgegebieten

##### Niedersächsische Gewerbeaufsicht

Ihr jeweils zuständiges  
Gewerbeaufsichtsamt finden  
Sie unter:

[www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de](http://www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de)



GAAs Nds.

#### Für allgemeine Fragen zum Thema Radon

##### Radonberatungsstelle Niedersachsen

NLWKN Betriebsstelle Hildesheim  
An der Scharlake 39  
31135 Hildesheim  
Tel.: 05121-509 313  
E-Mail: [radon@nlwkn.niedersachsen.de](mailto:radon@nlwkn.niedersachsen.de)  
[www.nlwkn.de/radon](http://www.nlwkn.de/radon)



Radon in  
Niedersachsen

#### Weitere Informationen zu Radon finden Sie beim

##### Bundesamt für Strahlenschutz (BfS)

[www.bfs.de/radon>Ionisierende Strahlung>Radon](http://www.bfs.de/radon>Ionisierende Strahlung>Radon)



BfS > Radon

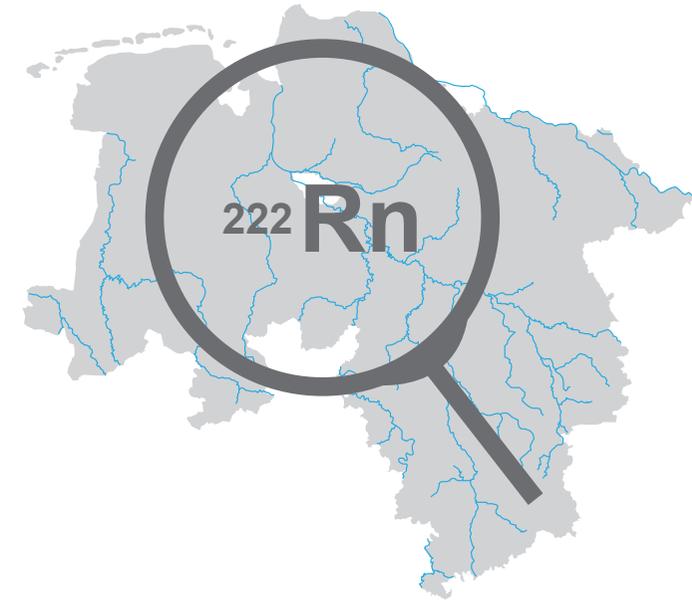
#### Impressum

Herausgeber und Bezug:  
Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) - Radonberatungsstelle -  
An der Scharlake 39, 31135 Hildesheim; Tel.: 05121/509-313;  
[radon@nlwkn.niedersachsen.de](mailto:radon@nlwkn.niedersachsen.de)

[www.nlwkn.de](http://www.nlwkn.de) > Strahlenschutz > Radon in Niedersachsen  
<https://webshop.nlwkn.niedersachsen.de>  
1. Auflage Januar 2021

Helge Behnsen, Dr. Kirsten Rupprecht, Cindy Liebethuth, Radonberatungsstelle und Svea Hinrichs, Pressestelle

Grafiken:  
Helge Behnsen und Svea Hinrichs, NLWKN  
Bilder/Fotos: NLWKN



## Radon an Arbeitsplätzen

Informationen für  
ArbeitgeberInnen



Niedersachsen

## RADONSCHUTZ – WOFÜR?

Radon ist ein überall vorkommendes, nicht wahrnehmbares Edelgas. Es entsteht im Boden durch den radioaktiven Zerfall von Radium immer wieder neu und bahnt sich von dort seinen Weg an die Oberfläche und in das Innere von Gebäuden. Dort kann es sich in Abhängigkeit der Belüftungs- und Nutzungsverhältnisse anreichern.

### Drei Hauptfaktoren beeinflussen die Radonkonzentration in Gebäuden:

- Der Untergrund bestimmt, wieviel Radon vorhanden ist.
- Die bauliche Beschaffenheit bestimmt, wieviel Radon in das Gebäude eindringen kann.
- Die Dichtigkeit des Gebäudes bestimmt, wieviel Radon aus dem Gebäude entweichen kann.

## RADON ALS INNENRAUMSCHADSTOFF

Wissenschaftliche Studien zeigen: Radon in Gebäuden erhöht das Lungenkrebsrisiko. Gefährlich sind dabei die Zerfallsprodukte von Radon. Diese werden über die Atemluft aufgenommen und können dann das empfindliche Lungengewebe schädigen. Leben und arbeiten wir über lange Zeit in Räumen mit hoher Radonkonzentration, steigt das Risiko an Lungenkrebs zu erkranken.

## GESETZLICHE REGELUNGEN ZU RADON

In Deutschland regeln seit dem 31.12.2018

- §§ 126 - 132 Strahlenschutzgesetz (StrlSchG)
- §§ 155 - 158 Strahlenschutzverordnung (StrlSchV)

den Schutz vor Radon an Arbeitsplätzen in Innenräumen.

Für **alle** Arbeitsplätze gilt der über ein Jahr gemittelte Referenzwert von **300 Becquerel Radon pro Kubikmeter** Raumluft ( $\text{Bq}/\text{m}^3$ ; Becquerel = Anzahl Zerfälle pro Sekunde).

**SCHÜTZEN SIE SICH UND IHRE ANGESTELLTEN!**

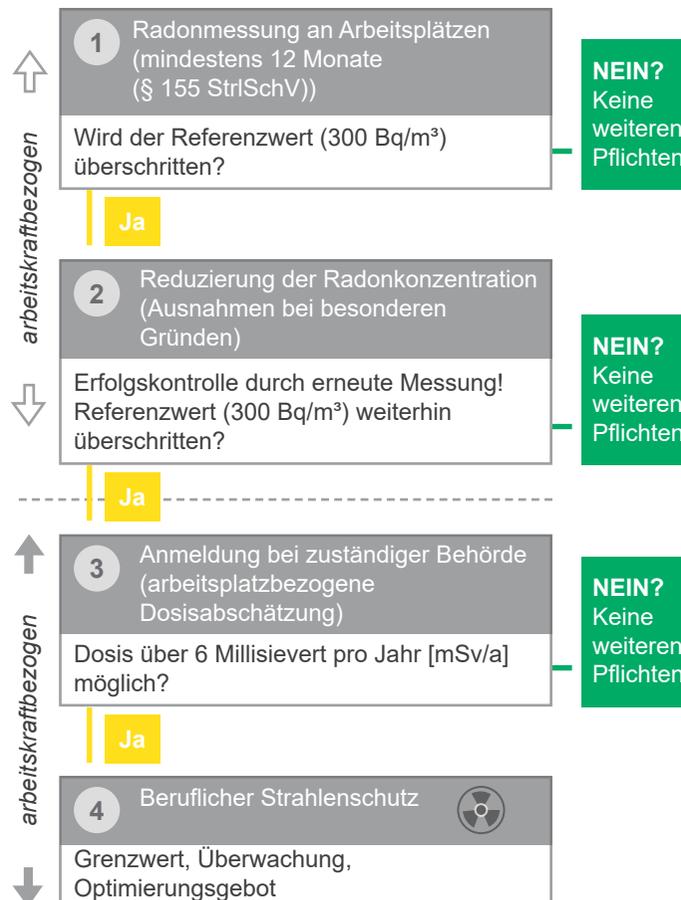
## RADON AN ARBEITSPLÄTZEN

Mit der neuen Gesetzgebung gilt eine **Radon-Messpflicht** an Arbeitsplätzen, wenn

- diese in Erd- oder Kellergeschossen von Gebäuden in Radonvorsorgegebieten liegen.
- diese in Anlage 8 des Strahlenschutzgesetzes genannt sind (untertägige Bergwerke, Schächte, Höhlen, Besucherbergwerke; Anlagen zur Wassergewinnung, Wasseraufbereitung und Wasserverteilung; Radonheilbäder und Radonheilstollen).

Radonmessungen sind auch außerhalb der gesetzlichen Pflicht sinnvoll, aber freiwillig.

Schematische Vorgehensweise bei einer Radon-Messpflicht:



## WELCHE FRISTEN GELTEN?

1. Die Messpflicht **beginnt, sobald** eine berufliche Tätigkeit an einem betroffenen Arbeitsplatz aufgenommen wird und in Radonvorsorgegebieten nach Bekanntgabe der Ausweisung.
2. Besteht eine Messpflicht, müssen die Ergebnisse **18 Monaten** nach deren Beginn vorliegen. Die Messdauer beträgt **12 Monate**, es bleiben also **6 Monate** für die Planung, Beschaffung und Auswertung der Messung(en).
3. Werden bei diesen Messungen  **$300 \text{ Bq}/\text{m}^3$**  überschritten, müssen **unverzüglich** Radon Schutzmaßnahmen ergriffen werden. Der Erfolg der Maßnahmen ist **innerhalb von 24 Monaten** durch eine Kontrollmessung zu überprüfen.
4. Wird der Referenzwert weiterhin überschritten, sind die betroffenen Arbeitsplätze **umgehend** bei der **zuständigen Behörde** anzumelden!
5. Nach erfolgter Anmeldung ist **innerhalb von 6 Monaten** eine personenbezogene Dosisabschätzung durchzuführen. Diese ist der zuständigen Behörde **unverzüglich** mitzuteilen.

Alle betroffenen Beschäftigte, Betriebs- und Personalräte, sowie Dritte, die in eigener Verantwortung an betroffenen Arbeitsorten tätig sind, sind unverzüglich über die Messergebnisse und getroffenen Maßnahmen zu informieren.

**RADONSCHUTZ IST ARBEITSSCHUTZ**